

# Bekanntmachung

## Die Wählerliste für die Wahl des Verwaltungsrates

liegt von Sonntag, dem \_\_\_\_\_ bis einschließlich Sonntag, dem \_\_\_\_\_  
im \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ straße Nr. \_\_\_\_\_  
täglich von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
zur Einsicht der Wahlberechtigten aus.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind bei dem Unterzeichner unter Angabe der Gründe einzu-  
legen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig. Zur Erhebung des  
Einspruchs ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde berechtigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_  
( Volle Anschrift des Vorsitzenden )

DER VERWALTUNGSRAT

Siegel

\_\_\_\_\_  
( Vorsitzender )

### Vermerk für die Wahlakte

Diese Bekanntmachung hat volle 8 Tage hindurch vom Sonntag, dem \_\_\_\_\_  
bis einschließlich Sonntag, den \_\_\_\_\_ öffentlich in - an - vor der  
Kirche St. \_\_\_\_\_ ausgehangen. Auf den Aushang ist in allen Sonntags-  
gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_

DER VERWALTUNGSRAT

Siegel

\_\_\_\_\_  
( Vorsitzender )